Kavernenbau in Etzel

Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 09.10.2012



Inhalt des Sachstandsberichts

Planungsgrundlagen nach Bergrecht

Aktuelle Planungen im Kavernengebiet



Rahmenbetriebsplan – Bedeutung

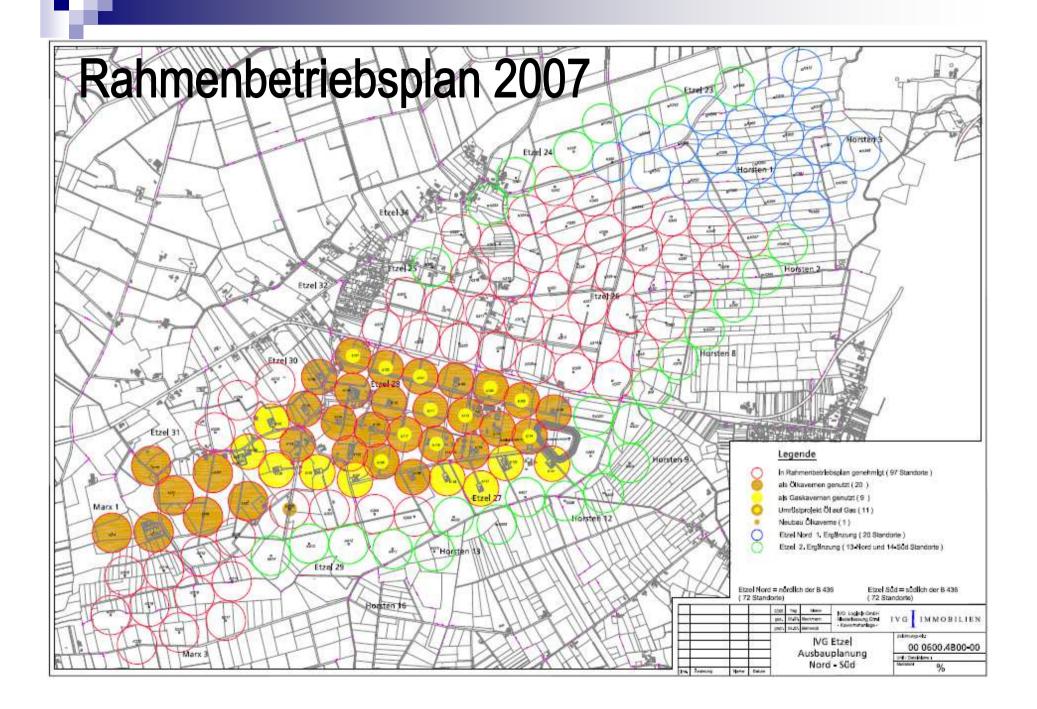
- Zulassung stellt den Rahmen für das Bergbauvorhaben dar
- in der Regel für einen längeren Zeitraum (10 bis 20 Jahre)
- grundsätzliche Gestattung, aber noch nicht Berechtigung zur Durchführung des Bergbauvorhabens
- hierfür sind weitere, nachgeschaltete Hauptund Sonderbetriebspläne erforderlich



Rahmenbetriebsplan für das Kavernengebiet Etzel gem. Zulassung vom 12.01.2007 Inhalt:

Verlängerung der bestehenden Zulassung aus dem Jahre 2001 um 10 Jahre und Ergänzung von 97 Kavernen um 47 Standorte auf 144 Kavernenstandorte

(befristet bis 31.01.2017)





- Rahmen- und Sonderbetriebspläne für Gasverdichteranlagen
- Sonderbetriebspläne für Verteiler- und Kavernenplätze inkl. wasserrechtliche Genehmigungen
- Sonderbetriebspläne für Gasfeldleitungen, Versorgungsleitungen, Rohrlagerflächen, Containerdörfer, Parkplätze, Oberflächenentwässerung etc.
- Baugenehmigungen für Gebäude (z.B. Schalthäuser, Betriebs-, Büro-, Kontroll- und Elektrogebäude)
- Haupt- und Sonderbetriebspläne technischer Art (z.B. Sonderbetriebsplan "Bohren") werden der Gemeinde nicht vorgelegt!



Folgende Unterlagen sollten vom LBEG bzw. von der IVG angefordert werden:

- Sämtliche Rahmenbetriebsplanzulassungen vor 2007 (= Grundlage für Rahmenbetriebsplan 2007)
- aktuelle Pläne der gesolten Kavernen mit genauer Lage und Durchmesser
- Lagepläne der einzelnen durch Sonderbetriebsplan "Bohren" genehmigten Kavernen
- (integrierte) Störfallkonzepte
- Weitere Unterlagen erforderlich?



Inhalt des Sachstandsberichts

Planungsgrundlagen nach Bergrecht

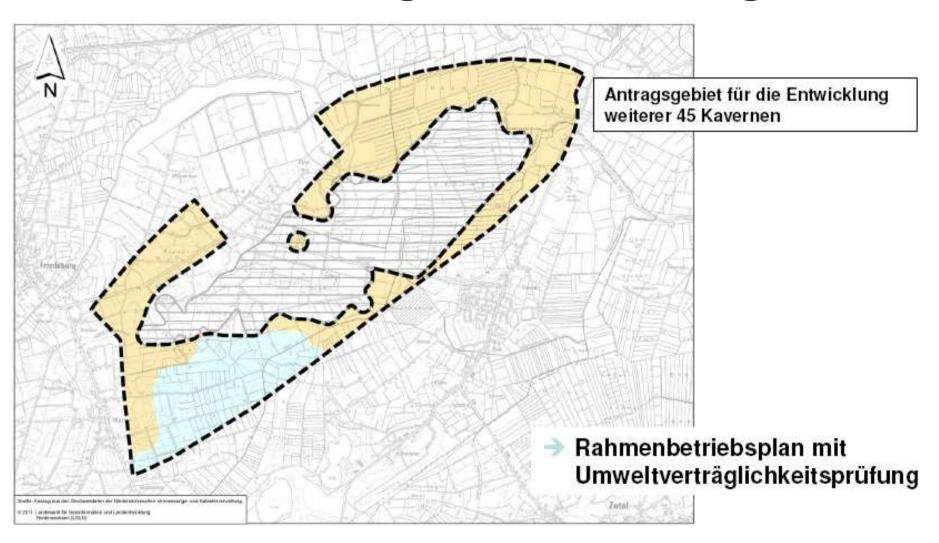
Aktuelle Planungen im Kavernengebiet



- Aktuell ist die Errichtung von 99 Kavernen genehmigt (Sonderbetriebsplan "Bohren")
- Die IVG plant die Errichtung von weiteren 45 Kavernen
- Am Standort Etzel sollen als Endausbaustufe 144 Kavernen im Betrieb sein

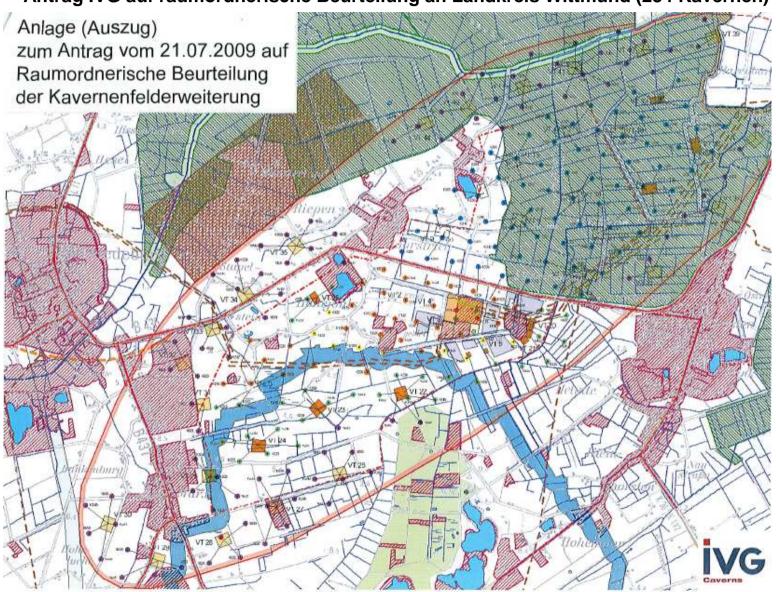


- Voraussetzung: Planfeststellungsverfahren für die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung (Scoping-Termin war bereits im Juni 2011, Antrag ist für 2013 avisiert)
- Erforderlichkeit eines vorgeschalteten Raumordnungsverfahrens wird derzeit von der Regierungsvertretung Oldenburg geprüft



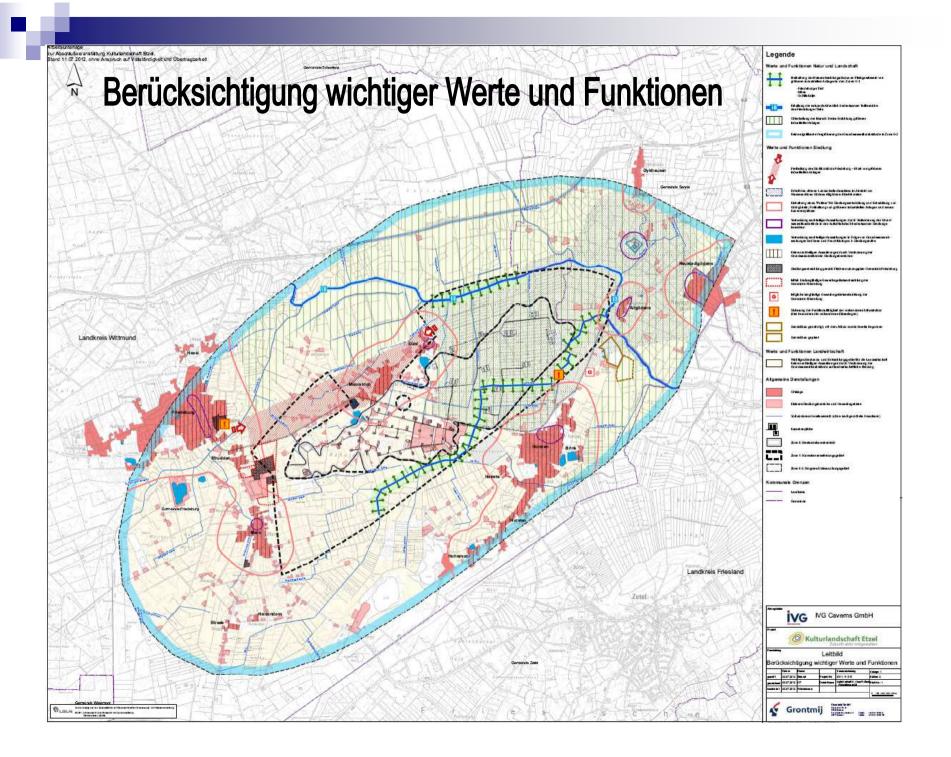
Vergleich zu Planungen 2009

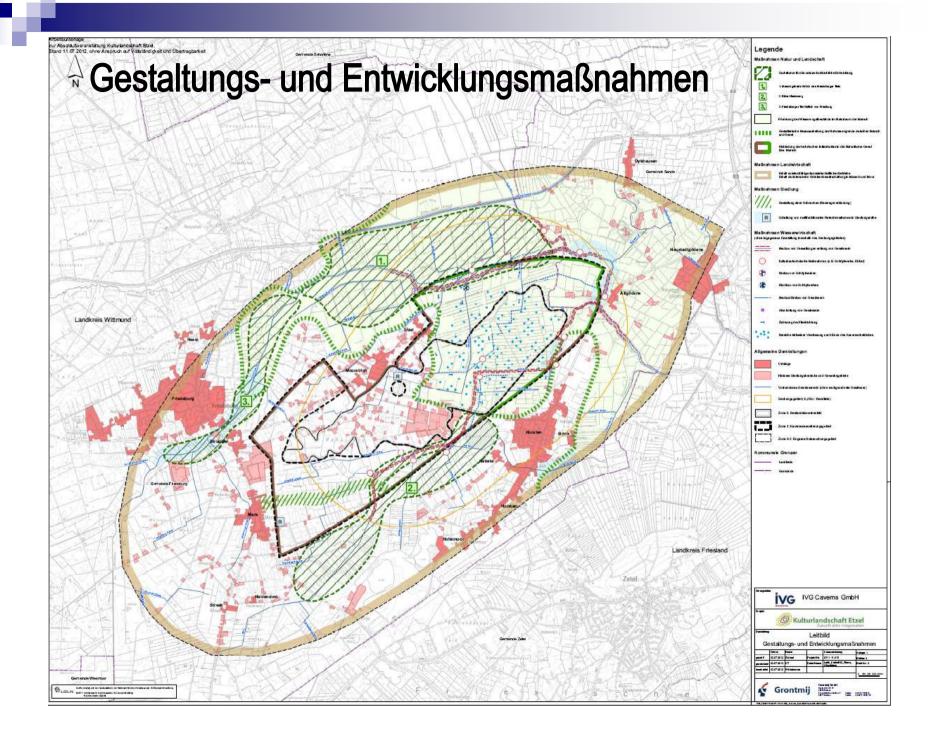
Antrag IVG auf raumordnerische Beurteilung an Landkreis Wittmund (234 Kavernen)





- Auf Initiative der IVG wurde die Leitbildentwicklung Kulturlandschaft Etzel durchgeführt
- Ergebnisse sollen in die Umweltverträglichkeitsstudie zum Rahmenbetriebsplan einfließen







- Fragen und Forderungen 1 -

- Ist mit weiteren Kavernen ein Ausbau von obertägigen Anlagen erforderlich? Wenn ja, in welcher Dimension und wo?
- Wer trägt die Kosten bzw. Ewigkeitskosten? Wie wird das kurz- und langfristig sichergestellt?
- Wie wird sichergestellt, dass das Eigentum, das Eigenheim, die Immobilie keinen Wertverlust erleidet oder physischen Schaden nimmt?
- Können die Bodenabsenkungen massiver ausfallen als prognostiziert? Wir wird mit den unterschiedlichen Gutachteraussagen bzgl. Bodenabsenkung und Endverwahrung umgegangen?
- Die möglichen Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft müssten konkreter untersucht und beschrieben werden, ebenso praktikable Gegenmaßnahmen!



- Fragen und Forderungen 2 -

- Die gemeindliche Weiterentwicklung und Existenzsicherung (Bauleitplanung, Gemeindeentwicklung) dürfen nicht beeinträchtigt werden!
- Das als Broschüre vorliegende Leitbild ist als "Entwurf" gekennzeichnet. Wie werden noch eingehende Ergänzungen und Hinweise berücksichtigt und Fragen beantwortet?
- Das Leitbild muss an künftige Erkenntnisse und Tatsachen angepasst werden. Die vorliegenden Prognosen müssen laufen überprüft werden (Monitoring)!
- Es sollte eine dauerhafte Lenkungsgruppe eingerichtet werden!



Inhalt des Sachstandsberichts

Planungsgrundlagen nach Bergrecht

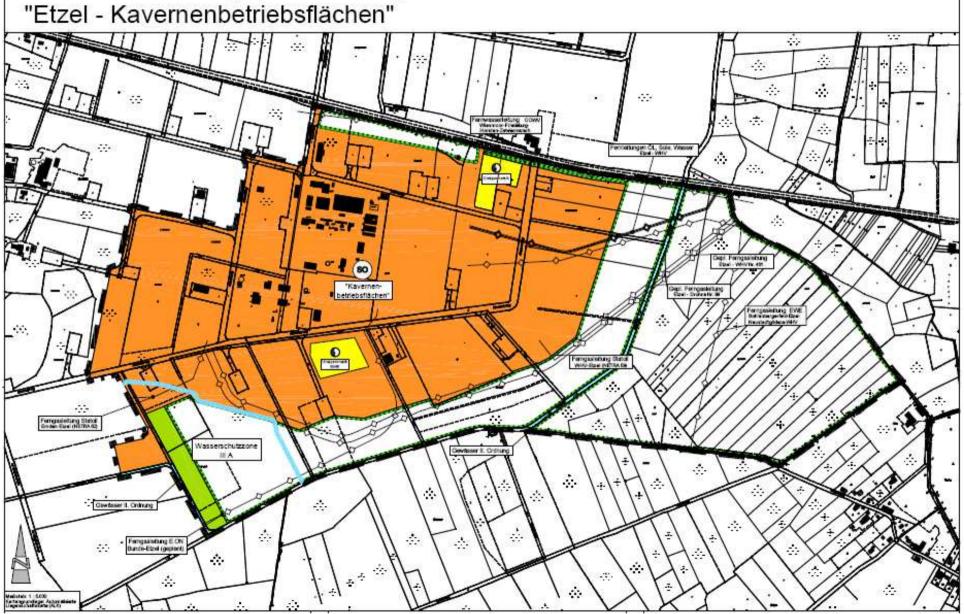
Aktuelle Planungen im Kavernengebiet



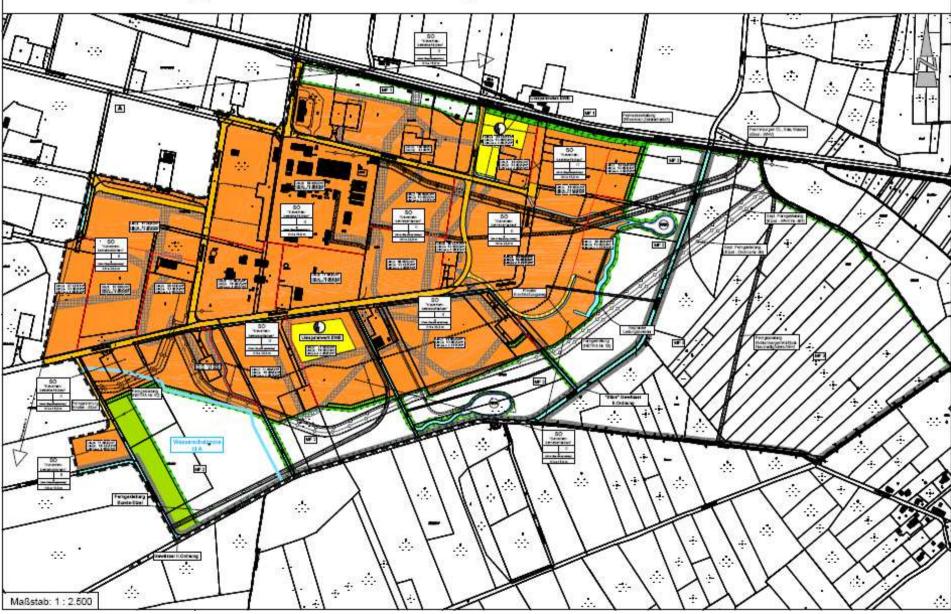
- 48. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Einfacher Bebauungsplan Nr. 5 von Etzel "Sondergebiet Kavernenbetriebsflächen" Planungsanlass:
- Schaffung eines einheitlichen städtebaulichen Rahmens für die Kavernenerweiterung
- Außenkoordination der durch das Planvorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange Stand:
- Feststellungs-/Satzungsbeschluss vom 26.02.2009
- Erneuerter Auslegungsbeschluss vom 17.06.2009



48. Flächennutzungsplanänderung



Gemeinde Friedeburg Einfacher Bebauungsplan Nr. 5 von Etzel "Sondergebiet Kavernenbetriebsflächen"





Kavernenbau in Etzel - Sachstand -

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!